

Stornoversicherung für einen Kongress

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Kongressteilnehmer-Stornoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Versicherungsbedingungen für den KursSeminarKongress-StornoSchutz 2021 (ERV-VB Kurs/Seminar/Kongress 2021).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Kongressteilnehmer-Stornoversicherung handelt es sich um eine Stornoversicherung für einen Kongress bzw. eine Kongressreise.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder der Abbruch des Kongresses.
Versicherte Gründe sind unter anderem:
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis, Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat
- ✓ Bei Nichtantritt ersetzen wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bis zu den versicherten Kongresskosten.
- ✓ Bei Abbruch ersetzen wir die nicht genutzten Teile des Kongresses und, falls die Rückreise mitgebucht und mitversichert wurde, die zusätzlichen Rückreisekosten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ wenn der Kongress nicht stattfindet oder verschoben wird
- ✗ wenn der Stornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Abbruchgrund bei Kongressbeginn bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind im Versicherungsfall maximal bis zum versicherten Kongress(reise)preis begrenzt.
- ! Der Eintritt der Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Buchung des Kongresses abgeschlossen wurde.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadenausmaß zu informieren.
- Bei Eintritt eines versicherten Stornogrundes haben Sie ehestmöglich die Teilnahme und gegebenenfalls die versicherten Reiseleistungen zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und sofort nach Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für einen gebuchten Kongress.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Stornoversicherung: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Versicherungsabschluss. Bei Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Kongressbuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Abbruchversicherung: Der Versicherungsschutz beginnt mit Kongressbeginn bzw. mit Antritt der versicherten Reiseleistung. Der Versicherungsschutz endet mit dem Kongressende oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.

Stornoversicherung für einen Kongress

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Kongressteilnehmer-Stornoversicherung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Kongressende.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.